



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Sänger, diese Ausgabe selbst zu besitzen, damit, wenn vier derselben sich zusammenfinden, ihnen, die sonst im Auffinden der besten und zuträglichsten Quellen so großes Geschick zu bethätigen wissen, die beste Liederquelle nicht fehlt. Vieles wäre über die Schönheiten und Vorzüge, über Geist, Originalität, Auffassung und Anordnung jedes einzelnen Liedes, der in Rede stehenden Sammlung zu sagen; aber wo bietet sich der Raum zu einem solchen Unternehmen? und besser ist es doch, die Sänger suchen selbst zu ergründen, nicht nur worin die Vorzüge der edelsten Weine und des besten Gerstensaftes, sondern auch worin die Eigenthümlichkeiten eines Confectors und der besondere Reiz einer Komposition bestehen. Wie mit ganz anderem Genuß werden sie dann singen und wie wird sich ihnen dann erst das innerste Wesen der Liederdichtungen, die so Vielen unter ihnen häufig nur leerer Sang und Klang und gedankenloser Zeitvertreib bleiben, erschließen. Hat der Männergesang eine neue Zukunft vor sich — man kann berechtigten Zweifel daran haben, denn die großen, unsinnigen Trink-, Bummel- und Sängerverfeste sind nur ein Zeichen seines unaufhaltsamen Verfalls, ein bedenkliches *memento more* — dann führe man ihn auf geistigere Bahnen und wecke ein tieferes Verständniß und eine eingehendere Erkenntniß der Kunst in den Ausübenden; das kann aber nur geschehen im Geleite und im Vertrautsein mit dem Besten und Edelsten, was auf diesem Gebiete bisher hervorgebracht wurde.

H. M. Schletterer.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 19. April 1874.

Die zweite oder Specialberathung des Militärgesetzes wurde am 13. April durch einen ausführlichen Vortrag Miquel's eröffnet, welcher im Auftrag der Commission das Referat über den ersten Abschnitt zu erstatten hatte. Der Vortrag beschränkte sich auf eine sehr klare Wiedergabe der in der Commission einander gegenüberstehenden Meinungen. Auf den Referenten über den ersten Abschnitt folgte der Abgeordnete von Bennigsen zur Entwicklung seines zum § 1 eingebrachten Abänderungsvorschlags, welcher das von den reichsfreundlichen Parteien, mit der Regierung in vertraulichen Verhandlungen abgeschlossene Compromiß enthielt. Nach diesem Abänderungsvorschlag soll der § 1 lauten: Die Friedenspräsenzstärke des Heeres beträgt für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 31. December 1881 401,659 Mann. Anstatt der

hier enthaltenen Zeitbestimmung hatte die ursprüngliche Vorlage gesetzt: Bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung.

Indem Bennigsen sich zum Vertreter des Compromißgedankens machte, fiel ihm die rednerische Hauptaufgabe des Tages zu. Man wird in dem langjährigen Führer der nationalen Partei nie den bedeutenden Politiker vermissen, wenn er das Wort nimmt, zumal er es nur bei seltenen und wichtigen Gelegenheiten ergreift. Aber man wird nicht sagen können, daß ihm diesmal gelungen sei, dem geneigten Theil der Hörer die Befriedigung einzufößen, welche die richtige Lösung einer bedenklich gespannten Situation mittheilen sollte. Unseres Bedünkens nahm der Redner für einen Mann und Führer der deutschen Zukunft, d. h. doch wohl für einen Vertreter der gesundensten und sachgemäßen Anschauung von den Forderungen des deutschen Staatsrechts, seinen Standpunkt viel zu sehr in der überlebten, recht eigentlich der Oberflächlichkeit des revolutionären Zeitalters angehörigen Theorie vom Budgetrechte. Der Hauptgedanke seiner Rede war: die Selbstbeschränkung in der Ausübung jenes Rechts von Seiten der deutschen Volksvertretung in der bis heute zurückgelegten Epoche des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches zu rechtfertigen; sodann die weitere Beschränkung desselben Rechtes auf 7 Jahre zu rechtfertigen; und drittens, zu beruhigen über die staatsrechtliche Ungewißheit, welche nach Ablauf des Septennats für die Präsenziffer bei nicht vorhandener Einigkeit der Gesetzgebungsfaktoren hinsichtlich des Heeres entstehen muß. Uns würde die Rede weit besser gefallen haben und weit entsprechender erschienen sein des Führers einer Partei, deren Aufgabe es ist, den nationalsten d. i. den gesunden, richtigsten, am meisten Dauer verleihenden Anschauungen über das Grundgefüge des deutschen Staatswesens Bahn zu brechen, wenn sie ihren eigenen Standpunkt vor allem im scharfen Gegensatz zu der revolutionären Budgettheorie gesucht hätte. Das revolutionäre Zeitalter war von der Vorstellung erfüllt, dem absoluten Staat seine Machtmittel mechanisch zu entreißen. Anstatt des monarchischen Heeres begehrte man eine Parlamentsmiliz, und für das Parlament beanspruchte man die Macht, die ausführende Gewalt, auf deren Funktion die Monarchie zusammengeschrumpft war, jährlich wenigstens einmal durch Versagung aller Lebensbedürfnisse des Staates trocken legen zu können. Dies war für den Fall, daß die Executive sich beikommen lassen sollte, dem Parlament säumigen Gehorsam zu zeigen. Das revolutionäre Zeitalter glaubte an die Unweisheit und Allgüte der Wählermassen und ihrer Erählten. Der Begriff fester Staatsinstitutionen, von welchen der Nationalwille erst sittlich und politisch erzogen wird, indem er in dieselben hineinwächst, war diesem Zeitalter fremd.

Bennigsen hätte sehr wohl ausführen können, daß das Heer als Staats-

institution in gesetzlicher Einrichtung hingestellt werden muß, schon in seiner Eigenschaft als national sittliches Erziehungsmittel. Er hätte einschränkend hinzufügen können, daß die von ihm (dem Redner) geführte Partei im Einverständnis mit der Regierung auf die Durchführung des permanenten Charakters der Heeresinstitution, d. i. auf die Unabänderlichkeit der Institution anders als durch übereinstimmenden Beschluß der gesetzgebenden Faktoren, gleichwohl noch verzichte, sich mit einer siebenjährigen Dauer begnügend. Er hätte den Verzicht motiviren können mit der Rücksicht auf die noch nicht ganz hergestellte Einheit der Meinungen über diesen Punkt im reichsfreundlichen Lager; mit der Nothwendigkeit, eine Spaltung dieses Lagers gerade jetzt, wenn irgend möglich, zu vermeiden; mit der Hoffnung, daß nach 7 Jahren die Gefahren einer solchen Spaltung verschwunden sein würden dadurch, daß die Permanenz der Heereseinrichtung bis dahin ein unbestrittenes Axiom der nationalen Bildung geworden. Statt dessen stellte der Redner die gesetzliche Permanenz der Institutionen als die Ausnahme, das revolutionäre Budgetrecht als die Norm hin, oder er ließ wenigstens diesen Standpunkt offen, er ließ mindestens den Schein zu, daß diese Standpunkte für einen ernsthaften Politiker noch gleichberechtigt gegenüber treten können. Und doch giebt es für uns Deutsche kein politisches Mannesalter, so lange wir nicht wissen, daß das Haushaltgesetz ein Ausführungsgesetz ist, bei welchem an die Institutionen nicht gerührt werden darf. Die Institutionen bildende Gesetzgebung ist außerhalb der Haushaltberathung vorzunehmen, mit dem Bewußtsein, daß es sich um das bleibende Wesen des Staates handelt. Die Theilnahme an der Feststellung des Staatshaushaltes verstärkt für die Volksvertretung die Ueberwachungsmittel der Institutionen und vermehrt die Bürgschaften für die Dauerhaftigkeit und Wirksamkeit der letzteren. Die Allgewalt der Volksvertretung durch die Befugniß derselben feststellen zu wollen, die Institutionen durch Versagung der materiellen Mittel beliebig zu zerstören, ist der Gedanke einer kindischen Barbarei. Eine Volksvertretung mit dem Recht, die Institutionen zu überwachen, mit dem Recht, die Mittel zur Ausführung derselben zu controlliren und nach jährlich erneuter Prüfung der Bedürfnisse festzustellen, mit dem entscheidenden Antheil an der Fortbildung der Institutionen, hat ihre geistige, nicht ihre materielle Ohnmacht anzulagen, wenn sie mit solchen Rechten den gebührenden Einfluß im Staatsleben nicht erhält, wenn sie um diesen Einfluß zu sichern, nichts anderes kennt, als die Macht, den belebenden Strom der Staatseinrichtungen abzusperrn und die Nation in einen verwesenden Sumpf zu verwandeln.

Der Vortrag des Redners gipfelte nicht in der Klarheit dieser grundsätzlichen Anschauung, sondern in der Hindeutung auf einen den englischen Verhältnissen ähnlichen Zustand auch bei uns, wo Parlament und Regierung

sich gewöhnt haben werden, ihre gegenseitigen Befugnisse zwar unerschütterlich festzuhalten, in den Geschäften aber dieselben als schöne Theorie zu behandeln und dafür ein gewohnheitsmäßiges Entgegenkommen und Gehelassen anzunehmen. Diese Aussicht lockt uns sehr wenig und wir finden sie eines deutschen Staatsmannes kaum würdig. Die theoretische Wahrheit und Klarheit ist die Ueberlegenheit des deutschen Geistes, die uns verpflichtet, unsern Staatsbau nach einem selbst entworfenen, besseren Muster auszuführen als dem englischen. Der Deutsche will wissen und bekennen, was er thut, und will thun, was er weiß. Der deutsche Charakter liebt nicht rechts eine Theorie als antiquarisches Schaustück und links eine sich herumdrückende, ihrer Wege sich gar nicht oder halbbewußte Praxis. Wir bedauern ungemein, daß den verdienten Führer der nationalliberalen Partei der Stolz des deutschen Staatsmannes nicht verhindert hat, in den Anachronismus subalterner Politiker zu verfallen und in einer großen deutschen Frage auf das englische Muster zu verweisen, dessen durch seine innere Mangelhaftigkeit herbeigeführten Verfall wir heute täglich vor Augen sehen.

Nach dem Führer der nationalliberalen Partei nahm der Bundesbevollmächtigte, Staatsminister von Kamecke das Wort zu der Erklärung, daß die verbündeten Regierungen dem § 1 des Militärgesetzes in der von Bennigsen und Genossen vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen bereit seien, wenn der Reichstag diese Fassung beschliesse. Es muß anerkannt werden, daß die Erklärung der verbündeten Regierungen nichts zu wünschen ließ an der Entschiedenheit, mit welcher der institutionelle Charakter des Heeres gewahrt wurde. Der preußische Kriegsminister sagte: „die Regierungen erkennen die Bedenken nicht an, durch welche die Ablehnung einer längeren als siebenjährigen Verpflichtung motivirt wird, sie sind davon überzeugt, daß eine Verringerung der im § 1 ausgesprochenen Heeresstärke mit den bewährten Einrichtungen des deutschen Heeres auch in Zukunft nicht vereinbar sein würde; sie sind überzeugt, daß die nach sieben Jahren gewonnenen Erfahrungen zu der Erkenntniß führen werden, daß die heute geforderte Stärke dauernd erforderlich sei, und daß deshalb nach Ablauf der siebenjährigen Frist die nothwendige Stärke dauernd oder doch wieder auf längere Zeit werde bewilligt werden.“

Es kam nunmehr die Opposition zum Wort, und zwar zuerst diejenige des Centrums durch den Mund des Herrn Peter Reichensperger. Der Redner, einer der talentvollsten des Reichstags, wird jeder Schwierigkeit mit Gewandtheit begegnen; aber man bedauert um so mehr, sein Talent in vergeblichen Unternehmungen verschwenden zu sehen. Er begann diesmal mit dem von anderen Parteigenossen hernach wiederholten Vorwurf gegen v. Bennigsen, daß letzterer das mit der Regierung abgeschlossene Compromiß habe als Frucht seiner Ueberredung erscheinen lassen wollen, indem er am Schlusse

seiner Rede die Regierung zur Annahme beschwor, von deren Zustimmung er selbst sich vorher versichert hatte. Das sind indeß Formalien. Man muß doch dem Berechtigten die Ehre des Jawortes gönnen; der Bräutigam fällt doch nicht dem Prediger in das Wort mit der Erklärung: meine Braut sagt ja. Die Wahl solcher Angriffspunkte kann nur die Verlegenheit des Herrn Reichensperger offenbaren, wirklich ansehbare Seiten an dem bekämpften Vorschlag zu entdecken. Dieselbe Verlegenheit beherrschte aber die ganze Rede. Denn was soll man sagen, wenn Herr Reichensperger die siebenjährige Feststellung der Präsenziffer als Mißtrauen gegen die künftigen Reichstage charakterisirte. Er nahm diesen Gedanken den Fortschrittmännern vorweg, in deren Mund er gehört. Aber ein gebildeter Mann, wie Herr Reichensperger, darf nicht die Miene annehmen, nicht zu wissen, daß alles Nothwendige, Bleibende und Gute in der sittlichen Menschheit alsbald dem beweglichen Willen entrückt wird. Was würde Herr Reichensperger zu einem Schwiegersohn sagen, der in der heiligen Verpflichtung des Ehebündnisses ein Mißtrauen in seine Zuverlässigkeit erblicken wollte! In der sittlichen Welt sind die Gesetze dazu da, das Bewegliche und Unbewegliche des Willens zu unterscheiden; und ein berufener Ausleger des Gesetzes stellt sich, als könnten die Gesetze durch die Güte des Willens ersetzt werden, und wir sollen seine Rede für Ernst nehmen! Glücklicher war der Redner in den Citaten aus der Conflitszeit gegen Freunde des jetzigen Gesetzes, worin dieselben einzelne Bestimmungen des letzteren angefochten hatten. Diese Waffe wird immer eine gewisse Wirkung thun, welche indeß niemals der Erwägung Stand hält, daß ein Jahrzehend der größten historischen Ereignisse hinter uns liegt, und daß der politische Mann das Recht hat, sich von solchen Ereignissen belehren zu lassen.

Die Fortsetzung der Verhandlung eröffnete am 14. April Graf Bethusy-Huc als Wortführer der Freiconservativen. Es war die beste Rede, welche dieser durch edle Gesinnung und durch jedes persönliche Element hintenanziehende Selbstverleugnung verdiente Parteiführer bisher gehalten. Er that im rechten Maße, was v. Bennigsen unterlassen hatte, er betonte den institutionellen Charakter des Heergesetzes und vergab nicht das Geringste der correcten Stellung seiner Partei gegen die revolutionäre Budgettheorie. Er sagte u. A.: „wir haben nicht ohne lebhaftes Bedauern das Amendement des Herrn v. Bennigsen ins Leben treten sehen, indem wir besorgten, dem Gesetz könnte durch dasselbe wiederum der Charakter eines Provisoriums auferlegt werden, dessen Endschafft in eine Zeit fällt, deren Charakter wir nicht bestimmen können. Wir haben das Amendement nicht mit unterzeichnet, weil wir hoffen, am Ende dieses Provisoriums das Definitivum zu erreichen. Dasselbe ist für uns ein Prinzip, und wir haben durch Unterzeichnung jenes Amendements nicht den Schein erwecken wollen, als könnten wir

dieses Prinzip auch nur vorübergehend verleugnen. Wir wollten auch das oberste Gesetz in öffentlichen Dingen, das Gesetz der politischen Wahrheit nicht verleugnen. Anders aber stellt sich für uns die Frage, ob wir dieses existierende Amendement anzunehmen oder abzulehnen haben u. s. w."

Es folgte Herr Eugen Richter als Redner der Fortschrittspartei. Es schien ihm doch unliebsam, im Lichte eines Bundesgenossen der Ultramontanen und Socialdemokraten aufzutreten. Er wollte dieses bedenklich zusammengefezte Licht zerstreuen und in eigener Naturfarbe erscheinen, indem er Aeußerungen des verstorbenen Twisten über die Naturgemäßheit des Zusammengehens principiell entgegengesetzter Minoritäten anführte. Um diese Aeußerungen anwendbar zu machen, mußte er aber der vorliegenden Frage den Stempel einer lediglich formellen Rechtsfrage aufdrücken, während dieselbe doch im höchsten Grade eine Frage der materiellen Zweckmäßigkeit ist. Es handelt sich um die institutionelle oder arbiträre Gestaltung des Heeres, und da ist es eine crasse petitio principii für jeden Andern als einen Dogmatiker des Fortschritts, von dem Axiom auszugehen, daß für das Parlament Alles arbiträr bleiben müsse. Nicht weil es naturgemäß, sondern weil es staatsfeindlich ist, eignet sich dieses Axiom zur Lösung aller staatsfeindlichen Minoritäten. Denn mit demselben wird dem Staat zugemuthet, beständig auf dem Seil des Zufalls über dem Abgrund zu balanciren. — Eine große Verlegenheit für Herrn Richter mußten die Manifestationen der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Militärgesetzes sein. Er suchte sie als künstliche hinzustellen, was ein vergebliches Bemühen ist, oder er leitete sie, was viel interessanter war, her aus dem Unverstand und den Leidenschaften der Menge. Man kann von dieser Aeußerung nur mit Vergnügen Akt nehmen, daß die Menge auch durch Unverstand und Leidenschaften regiert werden kann, während sie für einen orthodoxen Fortschrittsmann der Sitz nie wankender Weisheit sein sollte. Es bleibt die interessante Frage, wie der Verstand und der Unverstand der Volksstimme zu unterscheiden sind. Sollte Herr Richter antworten: an der Uebereinstimmung mit unsern Grundsätzen; so lassen wir die Antwort freilich gelten. Wir denken aber, daß Herr Richter damit unsere Kampfregeln annehmen müßte, bei denen uns nicht bange ist, ihn zu bestehen. Zum Schluß bestieg der Redner das bereits von Herrn Reichensperger vorgeführte Roß des durch Mißtrauen gekränkten guten Willens. Hatte er nicht eben gesagt, daß die Menge dem Unverstand und der Leidenschaft anheimfallen kann, die Menge, deren Wahl doch den Reichstag bildet? Die Kampfregel der Logik kann Herr Richter nicht annehmen, wir wollen ihn nicht damit behelligen. Der Schluß seiner Rede war ein wahrer salto mortale über die gesammte Logik hinweg. Nachdem er ausgeführt, daß die Feststellung der Präsenziffer einer feindlichen Majorität gar keine Schranke aufer-

legen könne gegen die Versagung aller Heeresbedürfnisse im Budget, ging er plötzlich in die Molltonart über mit dem Unkenruf: „das ist ja das Unheilvolle, daß, wenn erst ein solches Stück Absolutismus in unserm Verfassungskörper drinsteckt, diese Wunde Krebsartig weiterfrißt und nicht geheilt werden kann ohne Operationen, welche den ganzen Organismus zu gefährden drohen.“ Also bedeutet doch die Festsetzung der Präsenziffer sehr viel; aber wir hatten ja eben gehört, daß sie fast nichts bedeute. Erst hieß es: beladet Euch nicht mit dieser unnützen Waffe; unmittelbar darauf heißt es: erlaubt nicht der Regierung diese Waffe, ihr Besitz ändert die ganze Verfassung! Welcher Zurschneidung war nun ernst gemeint? Wählt Euch, Ihr Hörer, was Euch gefällt.

Die Standpunkte, welche sich in der Heeresfrage gegenwärtig bekämpfen, waren durch die skizzirten Reden im Wesentlichen erschöpft. Selbst v. Treitschke hatte nur noch eine Nachlese zu halten. Er hatte im Namen derjenigen Nationalliberalen zu sprechen, welche die Heeresstärke nach ihren Grundsätzen unter die Bürgerschaft eines nur durch übereinstimmenden Beschluß der Faktoren der Reichsgesetzgebung zu ändernden Gesetzes gestellt hätten. Er sprach aus, warum diese Nationalliberalen sich dem Compromißvorschlag gefügt haben. Er stellte als den Hauptgrund die Voraussicht hin, daß nach sieben Jahren die extremen Parteien noch unvernünftiger und die Liberalen eben deshalb noch konservativer sein werden. Wir wollen das Letztere hoffen und das Erstere uns noch nicht zu sehr zu Herzen nehmen. Die Feinde kommen mit dem Wind, mögen es die heutigen extremen Parteien sein oder andere. Bündend, weil in den Kern der Wahrheit treffend, wirkte der Ausspruch des Redners, daß die Kundgebungen der Osterwoche eine tiefe Umwandlung der öffentlichen Meinung bedeuten.

Auch Herr v. Mallinckrodt hatte nur eine Nachlese zu halten, und um sie pikanter zu machen, verstieg er sich zu der Behauptung, wir hätten von dem friedliebenden Frankreich nichts zu fürchten, der Krieg könne und werde nur durch uns herbeigeführt werden. Nun, es ist gut, sehr gut, daß die Allianzen offenbar werden. Wir können uns nach dieser Rede bereits die andere konstruiren, die Herr v. Mallinckrodt halten wird, wenn Frankreich den Nachkrieg beginnt, um Elsaß-Lothringen zurück- und einiges Andere dazuzunehmen.

Wir erwähnen noch die Rede des Abgeordneten Löwe, eines Mitgliedes der Fortschrittspartei, vorwiegend aus Rücksichten für die Vergangenheit, wie man annehmen muß, eines Mannes, der noch stets die Partei dem Patriotismus unterzuordnen gewußt hat. Er fügte sich auch diesmal dem Compromiß, er hätte es aber auf Grundlage einer herabgeminderten Dienstzeit zu erreichen gewünscht. Wenn er nun freilich meinte, die Kriegstüchtigkeit werde bei herabgeminderter Dienstzeit sich theils durch militärischen Jugendunterricht, theils

durch kürzere, d. h. doch wohl häufigere Einziehungsfristen der dienstpflchtigen Mannschaften erhalten lassen, so wäre mit solchen Maßregeln schwerlich die Last des Volkes erleichtert. Das Pensum der Jugendausbildung kann man nicht nach allen möglichen Seiten vergrößern, ohne den Zweck zu gefährden, und die herangewachsenen jungen Männer werden sicherlich weniger in ihrem bürgerlichen Beruf gestört, wenn sie eine längere Zeit hintereinander bei der Fahne bleiben, als wenn sie bei verkürzter Dienstzeit desto länger durch häufige Einziehungen dem bürgerlichen Leben entzogen werden, ohne doch die Ungründlichkeit der anfänglichen militärischen Ausbildung damit ganz zu überwinden.

Der letzte Redner dieses Tages, an welchem nach dieser Rede die Entscheidung fiel, war Rascher. Nie war das Auftreten des arbeitsamen und einflussreichen Abgeordneten bei einer bedeutenden Gelegenheit bisher ein so schwaches. Sein Herz ist noch bei dem souveränen Budgetrecht, dessen politische Wichtigkeit ihm seine unablässig fortschreitende Bildung noch nicht gezeigt hat. So wiederholte auch er den Satz Reichensperger's und Eugen Richter's, daß das deutsche Volk ohne Gesetzesvorschrift jederzeit das Seinige thun werde. Es ist ein seltsamer Widerspruch der Bildung, einen scharfsinnigen Mann wie Rascher mit voller Naivetät den Satz der Verfänger anwenden zu hören: Du wirst doch nicht an meiner Treue zweifeln, zwischen uns bedarf es doch nicht der Ehe. Es ist unglaublich, aber es steht im stenographischen Bericht zu lesen. Rascher sagte: „Es giebt gar kein Wahlgesetz, aus welchem eine Vertretung des Volkes hervorgehen könnte, deren Mehrheit der Wehrhaftigkeit des Landes Eintracht thun sollte.“ Wie nun, redlicher Mann, wenn Du und Deine Freunde eines Tages aufrichtig glauben, man könne den Soldaten am besten in sechs Monaten unüberwindlich machen! Wir mißtrauen Gurer guten Absicht nicht, wenn schon uns der Glaube nicht in den Sinn will, daß jedes Wahlgesetz ohne Unterschied nur eine Mehrheit mit guten Absichten schafft. Aber läßt sich nicht mit der besten Absicht die verkehrteste Ansicht verbinden? Gegen den Eifer Gurer natürlich immer guten, aber möglicherweise einmal in den Mitteln höchst fehlgreifenden Absicht suchen wir Schutz, indem wir verlangen, die Organisation des Heeres darf nur geändert werden einerseits mit Gurer Zustimmung, andererseits aber mit Zustimmung Derer, deren Ehre, deren Lebenslauf, deren directe Verantwortlichkeit an der Wirksamkeit, an den Thaten und Siegen dieses Heeres hängen.

Eine Nachlese über die weitere Verhandlung des Gesetzes nach Annahme des entscheidenden § 1, sowie über die durch den Abschluß des Militärgesetzes, so wie er erfolgt ist, herbeigeführte Situation müssen wir uns für den nächsten Bericht aufbewahren.